



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplan Nr. 80 „Nordöstlich der Reifersbrunner Straße“ öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -Verfahren gemäß § 13 a BauGB-

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 28.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Nordöstlich der Reifersbrunner Straße“ beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes in der Sitzung am 27.07.2023 gebilligt. Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Büro Steinbacher Consult in Neusäß beauftragt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Nordöstlich der Reifersbrunner Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.07.2023, liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 11. August 2023 bis einschließlich 06. Oktober 2023

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können online unter **www.mering.de** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 06.10.2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 80 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 02.08.2023
Markt Mering



Hummel
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 03.08.2023

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: